



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen

Gemäß § 10 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Oberhausen vom 22.12.2012 laufen die Ruhezeiten folgender Reihengräber ab:

Alstadener-Friedhof

Feld R3KS Nr. 1 - 35

Mit dem Ablauf dieser Zeit ist es notwendig, die Anlagen zu beseitigen, die sich auf der Erdoberfläche befinden.

Es ist jedoch möglich, Anträge auf Übernahme von Grabsteinen zu stellen.

Die Anträge können in der Zeit vom 03.07.2017 - 03.10.2017 an den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen, Fachbereich 2-4-70/ Standesamt (Bestattungsangelegenheiten) gerichtet werden.

Später eingehende Anträge finden keine Berücksichtigung mehr.

Oberhausen, 01.06.2017

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Motschull

Fischerprüfung

Am 27. und 28. November 2017 führt die Stadt Oberhausen als Untere Fischereibehörde Fischerprüfungen durch.

Die Anträge auf Zulassung zur Prüfung können bei der Unteren Fischereibehörde, Bereich Bürgerservice, Öffentliche Ordnung, Technisches Rathaus, Bahnhofstraße 66, Zimmer B 406, abgeholt werden. Sie sind spätestens bis zum 27. Oktober 2017 wieder einzureichen.

Die Prüfungsgebühr beträgt 50,00 EUR.

Die Fischerprüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Der theoretische Teil erstreckt sich auf die Bereiche:

Allgemeine und spezielle Fischkunde, Gewässerkunde und Fischhege, Natur- und Tierschutz, Geräte- und Gesetzeskunde.

Im praktischen Teil sind Angelgeräte für den Fischfang waidgerecht zusammenzubauen sowie Fischarten zu erkennen.

Lehrgänge und Vorbereitungen für die Fischerprüfung werden u. a. auch von ortsansässigen Vereinigungen der Freizeitfischerei durchgeführt.

Der Oberbürgermeister
Untere Fischereibehörde

Im Auftrag

gez.:
H. Ohletz

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberhausen

Einziehung einer Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche der Westhoffstraße

Die Bezirksvertretung Sterkrade hat am 11.05.2017 beschlossen, eine Teilfläche von ca. 100 qm - vorbehaltlich der Vermessung - aus dem Grundstück Gemarkung Sterkrade, Flur 25, Flurstück 741 gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 nach Ablauf von 3 Monaten nach ortsüblicher Bekanntmachung dieses Beschlusses als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen, da für die Einziehung überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die einzuziehende Fläche ist in dem beigefügten Lageplan (Anlage 1) zeichnerisch dargestellt. Die Verwaltung ist ermächtigt, diese Fläche einzuziehen, falls fristgerechte Einwendungen nicht erhoben werden.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, 46042 Oberhausen, während der Dienststunden, Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, eingelegt werden. Zuständige Dienststelle ist der Fachbereich 5-6-50, Zimmer A 227 im Technischen Rathaus Sterkrade.

Oberhausen, 02.06.2017

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Lauxen

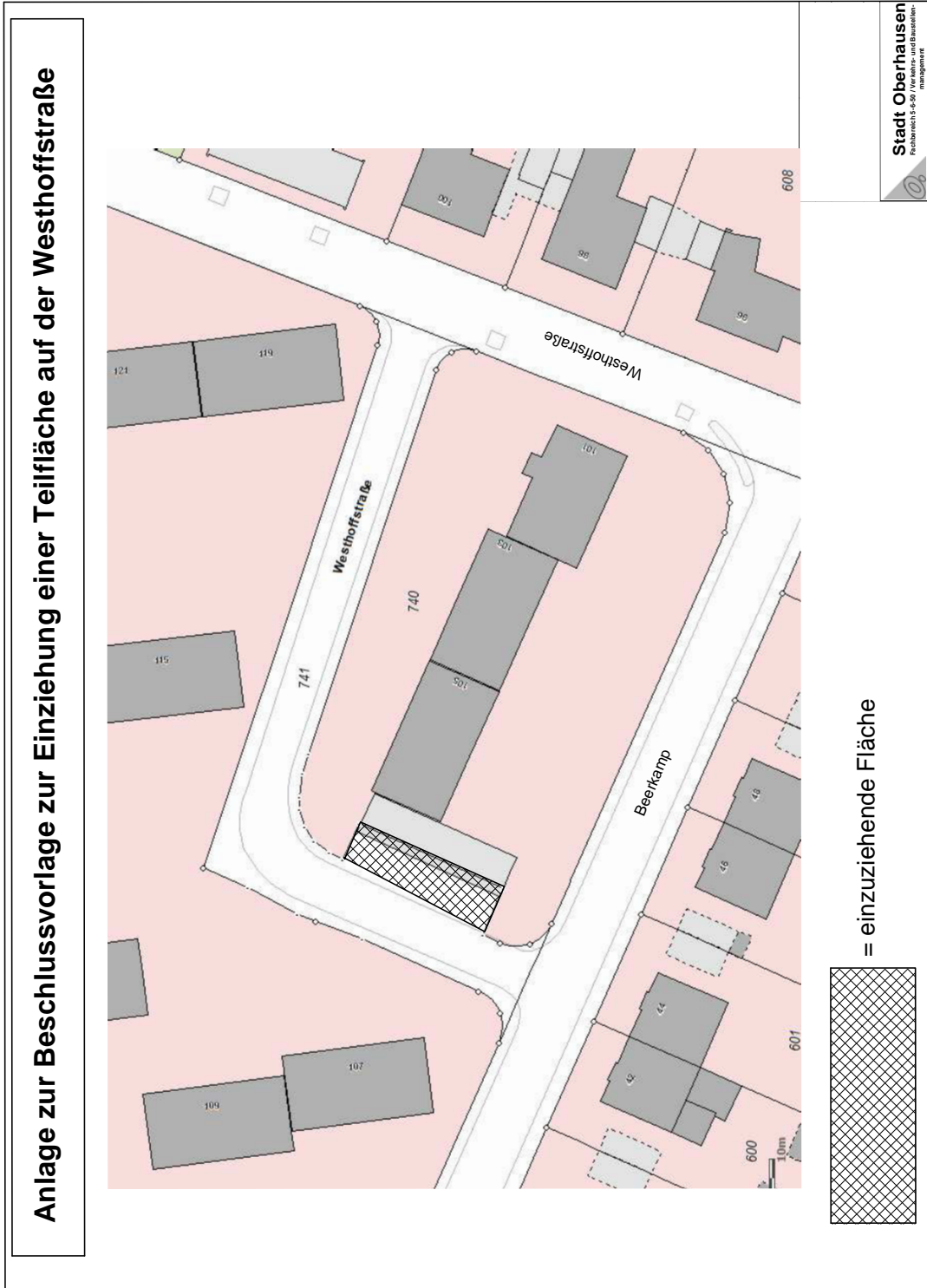
INHALT

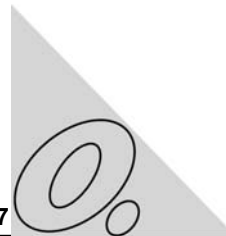
Amtliche Bekanntmachungen

Seite 117 bis 119

Ausschreibungen

Seite 120 bis 122





Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Oberhausen

Herr Edgar Panek (Mitglied der Bezirksvertretung Osterfeld) verstarb am 01.05.2017.

Nachfolgerin für den frei gewordenen Platz innerhalb der Bezirksvertretung Osterfeld gemäß der Reserveliste der BOB ist:

**Frau
Sigrid Spanke
Kniestraße 34
46117 Oberhausen**

Frau Spanke war jedoch ausschließlich bis zum 31.03.2015 Mitglied der BOB. Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) bleiben auf der Reserveliste diejenigen Bewerber außer Betracht, die aus der Partei oder Wählergruppe, für die sie bei der Wahl aufgestellt waren, ausgeschieden sind oder in der gemäß § 38 KWahlG vorgesehenen Form auf ihre Anwartschaft verzichtet haben.

Nach der Reihenfolge der Liste der BOB ist somit der nachstehende Bewerber

**Herr
Johannes-Georg Gördes
Buschheide 4
46119 Oberhausen
geboren am 09.09.1947
Rentner**

berufen worden, welcher damit an die Stelle des Herrn Edgar Panek tritt.

Gegen diese Feststellung kann beim Wahlleiter - Fachbereich Wahlen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch gem. § 39 in Verbindung mit § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 (GV.NRW. S. 66; ber. S. 70)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052), eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist rechnet einen Monat vom Zeitpunkt dieser Veröffentlichung an.

Oberhausen, 31. Mai 2017

Schranz
- Wahlleiter -

Ausschreibungen

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Kanalerneuerung Harkortstraße zwischen Vogesenstraße und Schwarzwaldstraße

Leistung:

- ca. 270 m Steinzeugrohrkanal DN 300 erneuern
- ca. 330 m Steinzeugrohrkanal DN 400 erneuern
- ca. 30 m Alten Kanal DN 400 verdämmen
- ca. 600 m Kanalüberleitung
 - 1 Stück Straßenkanal DN 500 überpumpen
 - 13 Stück Schächte bis DN 1200 abbrechen
 - 8 Stück Schächte DN 1000 liefern und versetzen
 - 1 Stück Schacht DN 1200 liefern und versetzen
 - 2 Stück Schacht DN 1500 liefern und versetzen
 - 1 Stück Bauwerk als Fertigteil liefern und versetzen
 - 1 Stück Sonderbauwerk vor Ort herstellen (Ortbetonbauweise)
- ca. 5000 m² Verbauarbeiten - Gestufter innerstädtischer Linearverbau mit Dielenkammer-elementen -
 - ca. 5 m maximale Aushubtiefe
 - ca. 140 m Sickerleitung herstellen
 - ca. 50 m³ Suchschlitze herstellen / Bodenaushub in Handschachtung
 - ca. 15 Stück Hausanschlüsse überleiten und umbinden
 - ca. 24 m PP Rohr DN 150 liefern und verlegen
 - ca. 1400 m² Straßenaufbruch aufbrechen und abfahren
 - ca. 100 m² Oberboden aufnehmen, abfahren, liefern und einbauen
 - ca. 20 m Bordsteine verschiedener Formate aufnehmen / abfahren / liefern / versetzen
 - ca. 20 m Rinnenpflaster aufnehmen / abfahren / liefern / versetzen
 - ca. 20 m² Pflaster / Gehwegplatten / aufnehmen / abfahren / liefern / versetzen
 - 14 Stück Schachtabdeckungen liefern und versetzen
 - ca. 1600 m² Frostschuttschicht aus Kalksteinschotter 0/45 liefern und einbauen
 - ca. 1600 m² Schottertragschicht aus Kalksteinschotter 0/45 liefern und einbauen
 - ca. 1600 m² Asphalttragschicht liefern und einbauen
 - ca. 1600 m² Asphaltbinderschicht liefern und einbauen
 - ca. 1600 m² Asphaltdeckschicht liefern und einbauen

Bauzeit:

Anfang 35. KW 2017 - Ende 22. KW 2018

Zuschlagsfrist:

18.08.2017

Die Angebotsunterlagen können ab 03.07.2017 bis 14.07.2017 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Hinweis zum TVgG-NRW:

Die nach diesem Gesetz erforderlichen Nachweise und Erklärungen sind nur von demjenigen Bieter, dem der

Zuschlag erteilt werden soll (Bestbieter), vorzulegen.

Maßnahme:

Kanalerneuerung Harkortstraße zwischen Vogesenstraße und Schwarzwaldstraße

Stadtparkasse Oberhausen

IBAN: DE67 3655 0000 0000 1732 60,

Swift-BIC: WELADED10BH.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

25,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Schroer

WBO GmbH, Kanäle und Straßen

Tel. 0208 8578-340

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

Eröffnungstermin am 20.07.2017, um 10:00 Uhr

Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Bekanntmachung gem. § 12 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 VOL/A

Öffentliche Ausschreibung:

Lieferung von einem Versorgungsfahrzeug und einem Kommandowagen für Bereich 6-1 / Feuerwehr

a) Ausschreibende Stelle

Oberhausener Gebäudemanagement GmbH

Zentraleinkauf

Bahnhofstr. 66

46145 Oberhausen

Frau Dickmann

Tel.: 0208 594-7255

Fax: 0208 594-7225

Submissionstelle:

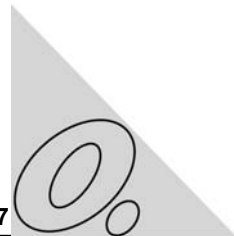
Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag postalisch bei der Submissionstelle

Oberhausener Gebäudemanagement GmbH

Technische Verwaltung / Submissionen,

Bahnhofstr. 66, 46145 Oberhausen

einzureichen.



Die Abgabe von digitalen Angeboten ist z. Z. noch nicht möglich.

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

c) Art und Umfang der Leistung

Lieferung von einem Versorgungsfahrzeug und einem Kommandowagen für Bereich 6-1 / Feuerwehr der Stadt Oberhausen

d) Aufteilung nach Losen

Ja

LOS 1

Lieferung von einem Versorgungsfahrzeug: Einsatzleitfahrzeug -ELF-K- nach DIN 14502-2 und DIN 14507-5 nach DIN 1846

LOS 2

Lieferung von einem Kommandowagen (KdoW) gem. DIN 14502 und DIN 14507

e) Ausführungszeitraum

Auslieferung der Fahrzeuge spätestens 4 Monate nach Fahrgestelleingang

Es gilt der für den Auftrag verbindliche Liefertermin gemäß Angebot

f) Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Anforderung der Verdingungsunterlagen

Die Angebotsunterlagen können ab 03.07.2017 auf dem Vergabemarktplatz NRW Metropole Ruhr (<http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/>) digital abgerufen werden. Bekanntmachungs-ID: CXS0YDVV-YYB

h) Frist für die Einreichung der Angebote (Submissionstermin)

Die Angebote sind bis 25.07.2017, 14.00 Uhr, einzureichen.

Es wird darum gebeten, mögliche Bieterfragen bis spätestens zum 18.07.2017 zu stellen.

i) Liefer- und Zahlungsbedingungen

Es gelten die Ausführungs- und Zahlungsbedingungen gemäß der Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Bereiches 6-1 / Feuerwehr der Stadt Oberhausen.

j) Vorzulegende Unterlagen

Dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Angebotsschreiben sind folgende Angaben/Unterlagen beizufügen:

Nachweise zur angebotenen Leistung:

Nachweise zur Eignung:

- Firmenprofil/Unternehmensdarstellung;
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit
- Eigenerklärung nach § 19 (3) Mindestlohngesetz
- Angabe des Gesamtumsatzes in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, getrennt nach Jahren
- Referenzen: Der Bieter muss mindestens 3 verschiedene in der Bundesrepublik Deutschland ansässige aktiv tätige Auftraggeber (z. B. Feuerwehren) benennen, für die er bereits dem ausgeschrieben Typ vergleichbare Fahrzeuge in letz-

- ten 5 Kalenderjahren gefertigt und geliefert hat.
- Qualitätsmanagement: Nachweis über die Zertifizierung des Bieters über ein Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001
- Benennung eines zertifizierten Fachunternehmens für die Behebung von Störungs-/Schadensfällen während der Gewährleistungsfrist (Abfrage in Angebotsvordruck enthalten)
- Der Auftragnehmer hat eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des für ihn zuständigen Finanzamtes, des städtischen Steueramtes, der Berufsgenossenschaft sowie der Krankenkasse vorzulegen. Mit seinem Angebot erklärt der Auftragnehmer seine Bereitschaft, den gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der Steuern und Beiträge nachzukommen, dass insoweit keine Rückstände bestehen
- Benennung eines zertifizierten Fachunternehmens (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Benennung eines zertifizierten Fachunternehmens für die Behebung von Störungs-/Schadensfällen während der Gewährleistungsfrist (Abfrage in Angebotsvordruck enthalten)
- Der Bewerber hat einen Kundendienst- bzw. Service-Standort für qualifizierte Wartungs- und Umbauarbeiten, Fehlerdiagnosen und Reparaturen von Auf- und Einbauten der ausgeschriebenen Fahrzeuge nachzuweisen. Dies kann der Standort des Herstellers oder ein von ihm vertraglich beauftragtes Unternehmen an einem anderen Standort sein.

Die Angaben sind mit dem Angebot abzuliefern.

außerdem folgende Unterlagen im Falle der Zuschlagserteilung auf Anforderung der Vergabestelle:

- Verpflichtungserklärung zu Tariffreue und Mindestentlohnung
- Verpflichtungserklärung nach § 8 TVgG NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Verpflichtungserklärungen nach dem TVgG NRW sind zwingend im Falle der Zuschlagserteilung innerhalb von 4 Werktagen abzugeben (§ 9 Abs. 3 TVgG NRW)

k) Form der einzureichenden Angebote

Die Angebote sind schriftlich in Papierform einzureichen und in deutscher Sprache abzufassen.

l) Zuschlags- /Angebotsbindefrist

Der Zuschlag wird bis zum 08.09.2017 erfolgen.

m) Zuschlagskriterien

Gemäß Ausschreibungsunterlagen je Los

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix (liegt den Verdingungsunterlagen bei).

n) Ort der Leistungserbringung

Stadt Oberhausen, Bereich 6-1 / Feuerwehr, Brücktorstraße 30, 46047 Oberhausen

o) Besondere Hinweise:

Die Ausschreibung und Beauftragung der Leistung erfolgt im Namen und für Rechnung Stadt Oberhausen.

Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 19 VOL / A.

Zuständige Stelle, an die sich der Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Vergabekammer i.S.d. § 156 GWB), ist die Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf. Die Vergabestelle weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag nur zulässig ist, soweit

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt hat, diesen gegenüber der Vergabestelle innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat,
2. der Antragsteller Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber der Vergabestelle gerügt hat,
3. der Antragsteller Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens mit Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle gerügt hat,
4. der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Vergabestelle, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, gestellt wird.

Weitere Einzelheiten können § 160 GWB entnommen werden.



schmugmediavll)



Gedenkhalle Oberhausen

Dauerausstellung
**Oberhausen im
Nationalsozialismus
1933 – 1945**

Konrad-Adenauer-Allee 46
46049 Oberhausen
dienstags bis sonntags 11 bis 18 Uhr

Infos zu Workshops unter
Telefon 0208_60 70531-0
gedenkhalle-bunkermuseum@oberhausen.de
www.gedenkhalle-oberhausen.de

<p>Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 16,-- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 28,-- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat</p>	<p>K 2671 Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt - DPAG</p>	
---	---	--



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 10,-- Euro, für sechs Monate 20,-- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:
Donnerstag, 6. Juli 2017
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46

Auskunft:
 Bereich 0-8 Kunst / Artothek, Tel. 0208 41249-22
 montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



Malschule für Kinder und Jugendliche

Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevestraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Sommer 2017 nimmt der Bereich 0-8 Kunst / Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.

theater oberhausen



Will-Quadflieg-Platz 1
 46045 Oberhausen
 Telefon 0208/85 78-180 und 184
 besucherbuero@theater-oberhausen.de
 www.theater-oberhausen.de